

Marburg im September 2021

Liebe Freundinnen und Freunde der ökologischen Pflanzenzüchtung,

Endlich ist es soweit: ab Januar 2022 darf auf dem europäischen Saatgutmarkt heterogenes Material gehandelt werden. Damit hat die Europäische Union Populationen für den Verkauf zugelassen. Bislang durften für die zulassungspflichtigen Kulturpflanzen nur Sorten in Verkehr gebracht werden, die einen langen und teuren Registrierungsprozess hinter sich haben und die DUS-Kriterien erfüllen, also Unterscheidbarkeit, Homogenität und Stabilität aufweisen, Kriterien, die oft sehr streng ausgelegt werden. Sowohl in der konventionellen Landwirtschaft als auch im Ökolandbau werden hauptsächlich reinerbige Liniensorten verwendet, die weitgehend homogen und über viele Generationen stabil sind. Das erleichtert ihre Kontrolle und Vermarktung, birgt aber auch die Gefahr von biologischen Sackgassen.

Populationen dagegen entsprechen nicht dem gegenwärtigen Sortenverständnis. Sie sind heterogener und weniger stabil als es die Sortenzulassung erlaubt und haben großes Potential für eine anpassungsfähige Landwirtschaft. Genetische Vielfalt und Veränderbarkeit der Pflanzen sind wichtige Voraussetzungen, um auf sich verändernde Umweltbedingungen reagieren zu können. Heterogenität kann das Risiko von Ernteauffällen bei extremer Witterung zu mindern - eine Eigenschaft, die in Zeiten des Klimawandels an Bedeutung gewinnt; Veränderbarkeit von Populationen hilft ihnen, sich an lokale Standortverhältnisse anzupassen.

Deshalb ist die Zulassung von Populationen eine bahnbrechende Neuerung. Wichtige Punkte der neuen Durchführungsbestimmung zur Nutzung von heterogenem Material, die ab Januar 2022 gilt, sind wie folgt:

- Der Verkauf darf EU-weit stattfinden und im Gegensatz zum Versuchszeitraum gibt es keine Mengenbeschränkung für die Abgabe von Saatgut.
- Die Anmeldung von Populationen ist deutlich schneller und kostengünstiger, als für regulär registrierte Sorten. Drei Monate vor Markteinführung des Saatguts ist lediglich eine (kostenlose) Vorab-Notifizierung mit Informationen zum „biologisch heterogenen Material“ bei der zuständigen nationalen Behörde einzureichen.
- Während für regulär registrierte Sorten hohe Mindestwerte für die Keimfähigkeit gefordert werden, die für heterogenes Material nicht so leicht zu erfüllen sind, fällt dieser Mindestwert weg, kann geringer ausfallen, muss aber in jedem Fall auf der Packung angegeben sein.
- Für die Nutzung von heterogenem Material im Ökolandbau hatten Züchterinnen und Züchter gefordert, dass Saatgut nicht nur aus ökologischer Erzeugung, sondern auch aus ökologischer Züchtung stammen sollte, da Erfahrungen gezeigt hatten, dass diese besser für den Ökolandbau geeignet sind. Diese Klausel wurde leider gekippt. Nun gilt nur noch, dass sie auf ökologisch bewirtschafteten Flächen vermehrt wurden - einjährige Sorten für mindestens eine Vegetationsperiode, mehrjährige über mindestens zwei Vegetationsperioden. Damit wurde eine bestehende Regel beibehalten und die ökologische Pflanzenzüchtung nicht wirklich gefördert.

Insgesamt ergeben sich für ökologische Pflanzenzüchter und Pflanzenzüchterinnen große Möglichkeiten, eigenes Saatgut zu vermarkten. So können auch wertvolle Zuchtlinien angemeldet und vermarktet werden, die als Sorten aus Kostengründen unter dem herkömmlichen System niemals auf den Markt gelangt wären.

Allerdings können Populationen nicht unter Sortenschutz gestellt werden, da sie wie schon erwähnt nicht die Kriterien gesetzlich registrierter Sorten erfüllen. Stattdessen ist die Legalisierung von heterogenem Material eine große Chance für den Aufbau eines Gemeingüter-basierten Saatgutsektors.

Aber Gemeingüter müssen geschützt werden, damit sie dauerhaft frei zugänglich sind. Andernfalls könnten die Populationen genommen, zur Erfüllung der DUS Kriterien züchterisch weiterentwickelt, als Sorte registriert und unter Sortenschutz gestellt werden. Die gewünschten Eigenschaften: Heterogenität und Veränderlichkeit gingen verloren, und der Zugang zum Saatgut würde eingeschränkt - auch für die ökologische Pflanzenzüchtung.

Die Open-Source Saatgut-Lizenz kann Populationen als Gemeingut davor schützen. Wir hoffen, dass die neue Verordnung viele Öko-Züchterinnen und Öko-Züchter ermutigt, mehr von ihrem wertvollen Zuchtmaterial der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen und die open-source Strategie als Alternative zum nicht anwendbaren Sortenschutz zu nutzen.

Ich wünsche Ihnen die Verbreitung vieler ihrer Populationslinien,

mit besten Grüßen, Johannes Kotschi.